

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900UCTJVD9X265I90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 42,34 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Solactive ISS ESG Nordic Investable Universe Net Zero Pathway Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von Unternehmen in Skandinavien widerspiegeln, deren Auswahl und Gewichtung mit dem Ziel erfolgte, die Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („EU PAB“) und Vorgaben bestimmter Netto-Null-Rahmenwerke einzuhalten. Der Referenzindex basierte auf dem Solactive GBS Developed Markets Nordic Investable Universe EUR Index (der „Mutterindex“).

Ziel des Referenzindex war die Einhaltung der Vorschriften, die in der Referenzwerte-Verordnung für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind. Außerdem war der Referenzindex bestrebt, die Empfehlungen umzusetzen, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat. Das Rahmenwerk kann abgerufen werden unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org>.

Der Referenzindex nutzte die ESG-Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS stellte Fachwissen zu zahlreichen Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen und verantwortlichen Investments, wie Klimawandel, Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDGs“), Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruption und kontroverse Waffengeschäfte, zur Verfügung.

Wertpapiere aus dem Mutterindex, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen. Hierzu gehörten Unternehmen, die

- an schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitnehmerrechte beteiligt sind;
- an kontroversen Waffengeschäften, Nuklearwaffen, der Herstellung von Waffen der zivilen Nutzung oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- mit ihrer Tätigkeit einen bestimmten sektorbezogenen Schwellenwert (gemäß den Mindeststandards für EU PAB) überschritten oder nach Feststellung des Indexverwalters in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig waren. Dazu gehörten unter anderem:
 - Abbau von Kohle und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Förderung, Exploration und Vertrieb fossiler Brennstoffe, Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen oder Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen;
 - Förderung von Ölsand;
 - Vertrieb von Waffen der zivilen Nutzung;
 - Tabakwaren und
 - militärische Waffen;
 - ein ISS ESG-Rating von D– oder schlechter aufwiesen und
 - eine erhebliche negative Auswirkung auf die folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hatten: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser), SDG 15 (Leben an Land).

Hinweis: Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht beurteilt werden konnten, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Wertpapiere aus dem Mutterindex, die diese ESG-Kriterien erfüllten, wurden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wurde die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“):

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen >br>• Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus wurden die Gewichtungen der Bestandteile im Einklang mit den Zielen des EU PAB (einschließlich Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex) weiter angepasst. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex durfte höchstens dem niedrigeren Wert aus der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungspfads am Auswahltag und 50% der Kohlenstoffintensität des Mutterindex am Auswahltag entsprechen.

Der Dekarbonisierungspfad sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche

Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess war bei den Gewichtungen eine Begrenzung möglich. Für die modifizierte Gewichtung galten Grenzwerte bei individuellen Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen vom Parent-Index so weit wie möglich zu minimieren. Für die einzelnen Wertpapiere im Referenzindex galt eine Obergrenze von 9 %.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ölraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	6,52 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,01 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.	511,94 tCO ₂ e / Million EUR

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,54	0,59	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,54	0,59	Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	539,52	523,84	tCO2e / Million EUR
Engagement in fossilen Brennstoffen	0,54	1,82	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 42,34% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6,7 %	Dänemark
Investor B	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,5 %	Schweden
Novonosis	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,3 %	Dänemark
DSV	H - Verkehr und Lagerei	2,2 %	Dänemark
GENMAB	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,2 %	Dänemark
Pandora	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Dänemark
Lifco	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Schweden
Indutrade	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Schweden
Nordea Bank	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Finnland
Sweco	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Schweden
ALK-Abelló AS Dk -,50	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Dänemark
Assa-Abloy	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Schweden
Coloplast B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Dänemark
Svenska Cellulosa B (Free)	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Schweden
H. Lundbeck	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,6 %	Dänemark

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 zum 31. Dezember 2025



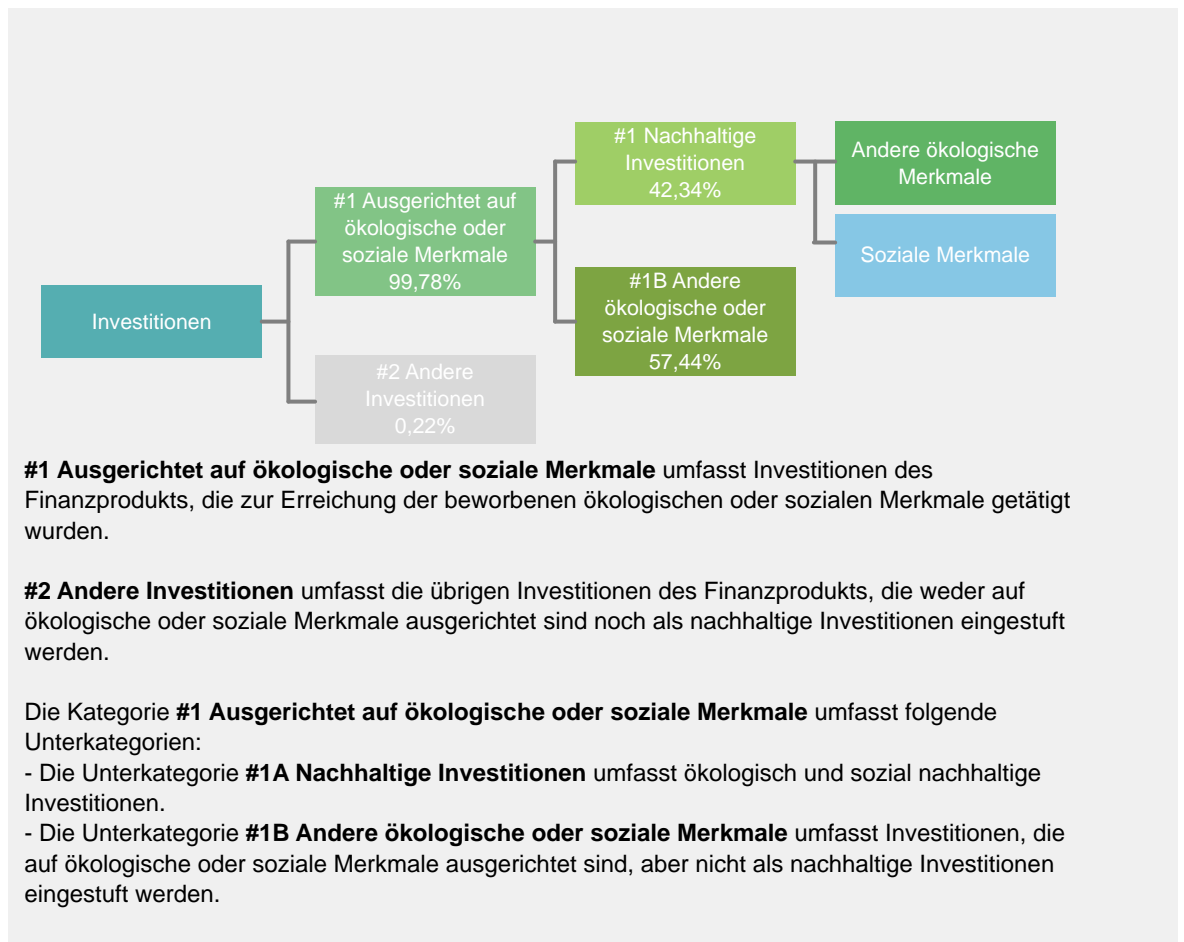
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieser Teilfonds 99,78% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 42,34% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,22% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
A	Land und Forstwirtschaft, Fischerei	2,2 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	30,9 %
D	Energieversorgung	0,5 %
F	Baugewerbe/Bau	3,5 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,7 %
H	Verkehr und Lagerei	3,3 %
J	Information und Kommunikation	5,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,3 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	6,8 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	27,9 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,1 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,5 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,1 %
NA	Sonstige	0,8 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		2,3 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 42,34%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 42,34%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel, die Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („EU PAB“) und Vorgaben bestimmter Netto-Null-Rahmenwerke einzuhalten, sowie durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Mutterindex, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllten. Diese Schritte erfolgten bei jeder Neugewichtung des Referenzindex. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den Solactive ISS ESG Nordic Investable Universe Net Zero Pathway Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Mutterindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit widerspiegeln soll. Die Auswahl erfolgt dabei gemäß dem Länderklassifizierungsrahmen von Solactive. Ziel des Referenzindex ist die Einhaltung der Vorschriften, die in der Referenzwerte-Verordnung für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind. Außerdem ist der Referenzindex bestrebt, die Empfehlungen umzusetzen, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat. Das Rahmenwerk kann abgerufen werden unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org>.

Der Referenzindex nutzt die ESG-Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS stellt Fachwissen zu zahlreichen Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen und verantwortlichen Investments, wie Klimawandel, Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDGs“), Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruption und kontroverse Waffengeschäfte, zur Verfügung.

Wertpapiere aus dem Mutterindex, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Hierzu gehören Unternehmen, die

- an schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitnehmerrechte beteiligt sind;
- an kontroversen Waffengeschäften, Nuklearwaffen, der Herstellung von Waffen der zivilen Nutzung oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- mit ihrer Tätigkeit einen bestimmten sektorbezogenen Schwellenwert (gemäß den Mindeststandards für EU PAB) überschreiten oder nach Feststellung des Indexverwalters in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Dazu gehören unter anderem:
 - Abbau von Kohle und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Förderung, Exploration und Vertrieb fossiler Brennstoffe, Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen oder Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen;
 - Förderung von Ölsand;
 - Vertrieb von Waffen der zivilen Nutzung;
 - Tabakwaren und
 - militärische Waffen;
 - ein ISS ESG-Rating von D– oder schlechter aufweisen und
 - eine erhebliche negative Auswirkung auf die folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen haben: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser), SDG 15 (Leben an Land).

Hinweis: Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht beurteilt werden können, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Wertpapiere aus dem Mutterindex, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“):

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile im Einklang mit den Zielen des EU PAB (einschließlich Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex) weiter angepasst. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf höchstens dem niedrigeren Wert aus der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungspfads am Auswahltag und 50% der Kohlenstoffintensität des Mutterindex am Auswahltag entsprechen. Der Dekarbonisierungspfad sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7%

im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor.

Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Begrenzung, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungabweichungen und Sektorgewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Parent-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Für die einzelnen Wertpapiere im Referenzindex gilt eine Obergrenze von 9 %.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	Performanz Benchmark Solactive ISS ESG Nordic Investable Universe Net Zero Pathway Index
Engagement in fossilen Brennstoffen	6,52 Marktgewicht (%)	6,53 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,01 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	511,94 tCO2e / Million EUR	511,93 tCO2e / Million EUR

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	Benchmark Solactive ISS ESG Nordic Investable Universe Net Zero Pathway Index
Performanz	0,82%	0,42%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	Breiter Marktindex Index
Performanz	0,82%	7,19%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)